

Niederschrift

über die am Montag, 16.12.2019 um 19:00 Uhr stattgefundene Sitzung des Gemeinderates Deutsch Goritz.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Dringlichkeitsantrag: Antrag auf Abänderung des Tagesordnungspunktes 8 – Ergänzung des Wortlautes „Voranschlag“
- 3) Dringlichkeitsantrag: Beratung und Beschlussfassung, dass der Tagesordnungspunkt 8 wie nachstehend ergänzt wird, aufgenommen wird: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag und den mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Deutsch Goritz für das Haushaltsjahr 2020. (neuer Tagesordnungspunkt 10)
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Fragestunde gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung
- 6) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 28.11.2019 (1 x öffentlich, 1 x vertraulich)
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben für das Haushaltsjahr 2020.
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker für das Haushaltsjahr 2020.
- 9) Beratung und Beschlussfassung über den Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung für das Haushaltsjahr 2020.
- 10) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag und den mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Deutsch Goritz für das Haushaltsjahr 2020.
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Übertragungsverordnung gem. § 43 Abs. 2 Gemeindeordnung.
- 12) Allfälliges

Anwesende: (☒); Nicht Anwesende: (☐)

<input checked="" type="checkbox"/> Bgm. Tomschitz Heinrich	<input checked="" type="checkbox"/> Vbgm. Kaufmann Gerhard	<input checked="" type="checkbox"/> Kass. Mag. Schuster H.
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Kreindl Dietmar	<input checked="" type="checkbox"/> Gangl Andrea
<input checked="" type="checkbox"/> Schlein Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/> Greiner Martin	<input checked="" type="checkbox"/> Tischler Josef
<input checked="" type="checkbox"/> Pock Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/> Rauch Heinrich	<input type="checkbox"/> Wonisch Martin - entschuldigt
<input checked="" type="checkbox"/> Schober Ingeborg	<input type="checkbox"/> Reisacher Adelheid entschuldigt	<input checked="" type="checkbox"/> Lackner Andreas

Ortsvorsteher

<input checked="" type="checkbox"/> Klöckl Heribert	<input type="checkbox"/> List Franz	<input checked="" type="checkbox"/> Hirtl Franz
<input type="checkbox"/> Neuhold Eduard	<input type="checkbox"/> Posch Roman	<input checked="" type="checkbox"/> Pock Alfred

TO 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Heinrich Tomschitz begrüßt alle Gemeinderäte zur heutigen Gemeinderatssitzung. Weiters werden Herr AL Herbert Hatzl und Frau Maria Haas, sowie die Ortsvorsteher Herr Heribert Klöckl, Herr Franz Hirtl und Herr Alfred Pock zur heutigen Gemeinderatssitzung begrüßt. Entschuldigt für die heutige Gemeinderatssitzung haben sich GR Martin Wonisch und GR Adelheid Reisacher. Es wird eine Gedenkminute für den verstorbenen Gemeinderat, Herrn Anton Bauer abgehalten. Nachdem die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit festgestellt worden ist, wurde in die Tagesordnung eingegangen.

Bgm. Tomschitz fragt, ob es Fragen und Stellungnahmen zur Tagesordnung gibt: - Dringlichkeitsantrag

TO 2) Dringlichkeitsantrag: Bgm. Heinrich Tomschitz berichtet, dass bei der Vorbereitung der Sitzungsunterlagen festgestellt wurde, dass beim Tagesordnungspunkt 8 der Wortlaut „Voranschlag“ nicht angeführt war. Nach Rücksprache mit dem Vorstand und der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, Gemeindereferat, Herr Günther Zweidick wurde vereinbart, dass mittels Dringlichkeitsantrag der Wortlaut „Voranschlag“ ergänzt werden kann. Das E-Mail von Herrn Günther Zweidick, Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark vom 11.12.2019 wird als Beilage A beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift

Bgm. Heinrich Tomschitz: Antrag auf Abänderung des Tagesordnungspunktes 8 – Ergänzung des Wortlautes „Voranschlag“, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TO 3) Dringlichkeitsantrag: Bgm. Heinrich Tomschitz stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 8, laut Einladungskurrende vom 06.12.2019 wie nachstehend erläutert abgeändert wird, und in der heutigen Sitzung den Tagesordnungspunkt 10 erhält.

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag und den mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Deutsch Goritz für das Haushaltsjahr 2020, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 4) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Tomschitz berichtet über die letzten Termine in der Gemeinde:

- 28.11.2019 Letzte Gemeinderatssitzung
- 30.11.2019 Weihnachtsfeier der Gemeindebediensteten beim GH Fasching in Ratschendorf.
- 01.12.2019 25 Jahr-Feier Partnerschaft Ratschendorf – Szajk in der Teichhalle Ratschendorf
- 04.12.2019 Vorstandssitzung – die Tagesordnungspunkte für die heutige Gemeinderatssitzung wurden festgelegt.
- 06.12.2019 Bauverhandlung Gerald Kaiser in Salsach
Begutachtung des Anwesens Ratschendorf 276 – bei dieser Begutachtung wurde festgestellt, dass das bewilligte Gebäude, im allgemeinen Wohngebiet, nicht für eine Pferdehaltung genutzt wird. Alle weiteren kleineren Objekte und Geländeänderungen, welche im Freiland errichtet wurden, müssen Einreichunterlagen der Baubehörde nachgereicht werden, damit festgestellt werden kann, welche Baumaßnahmen umgesetzt werden können. Die Planunterlagen sollen bis 31.01.2020 in der Gemeinde Deutsch Goritz einlangen.
- 07.12.2019 Advent in Hofstätten, Veranstalter: FF Hofstätten
- 08.12.2019 Weihnachtsfeier des Seniorenbundes beim GH Bader in Deutsch Goritz
Die Kinder des Kindergartens Deutsch Goritz besuchten in Fluttendorf den Adventmarkt der Familie Kummer. Der Reinerlös dieser Veranstaltung wurde heute, 16.12.2019 dem Kindergarten Deutsch Goritz übergeben. Vizebgm. Gerhard Kaufmann berichtet, dass dieser Adventmarkt eine sehr tolle Veranstaltung war. Beim Eingang zu dieser Veranstaltung wurde eine Spendenbox aufgestellt – dieser Reinerlös in der Höhe von € 860,00 dient zur Anschaffung für diverse Spielwaren im Kindergarten Deutsch Goritz.
Adventkonzert des Chores der Pfarre Deutsch Goritz in der Pfarrkirche Deutsch Goritz. Es war ein sehr tolles Adventkonzert
- 09.12.2019 Bauverhandlung Nahwärme Deutsch Goritz; Anwesend: Vizebgm. Gerhard Kaufmann
Gewerberechtsverhandlung Nahwärme Deutsch Goritz; Anwesend: Vizebgm. Gerhard Kaufmann
Vermessung in Ratschendorf – Fläwi Änderung 0.10 – Tax/Cajko; Anwesend: Vizebgm. Gerhard Kaufmann
Vorstandssitzung des Sozialhilfeverbandes Südoststeiermark in der BH in Feldbach; Anwesend: Bgm. Heinrich Tomschitz
Mitgliederversammlung GlaMur im Gemeindezentrum Deutsch Goritz; Anwesend GR Andrea Gangl
Bericht GR Andrea Gangl: Es fand ein Workshop betreffend weiterer Veranstaltungen und der Zusammenarbeit mit den Gemeinden statt – GlaMur/Genuss am Fluss soll in der Öffentlichkeit bekannt werden. Im Anschluss daran wurde in der Mitgliederversammlung der Vorstand neu gewählt. Es wird ebenso mitgeteilt, dass die Zusammenarbeit grenzüberschreitend bestens funktioniert.
- 11.12.2019 Verabschiedung GR Anton Bauer
- 12.12.2019 Besprechung mit Dir. Klaus Domittner von der Steiermärkischen Sparkasse Bad Radkersburg – diesbezüglich wird es voraussichtlich im Jänner 2020 eine Gemeinderatssitzung mit einem eigenen Tagesordnungspunkt geben (ein laufendes Darlehen soll auf Grund eines Angebotes geändert werden).
AWV Sitzung in Straden – der Name des AWV Radkersburg ändert sich auf Ressourcenpark Ratschendorf.
- 13.12.2019 Vorstandssitzung – Verschiebung der Gemeinderatssitzung mit Beginn um 19:00 Uhr – Danke für das Verständnis im Gemeinderat.
- 14.12.2019 Neujahrs- und Weihnachtswunschkonzert des Musikvereines Deutsch Goritz
- 15.12.2019 Weihnachtsfeier ESV Ratschendorf

16.12.2019 Sozialhilfverbandversammlung in Feldbach; Anwesend: Bgm. Heinrich Tomschitz, GR Reinhard Schlein

TO 5) Fragestunde gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung

GR Andrea Gangl: Wie sieht es mit der Endabrechnung betreffend BVH Kindergarten Deutsch Goritz aus?
Bgm. Heinrich Tomschitz: Die Endabrechnung liegt noch nicht vor, da noch nicht alle Schlussrechnungen vorliegen.

GR Andreas Lackner: Konnte mit der Firma Swietelsky eine Einigung getroffen werden?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Mit der Firma Swietelsky konnte Einigung auf Grund der Gespräche mit Arch. Erich Ganster hergestellt werden.

TO 6) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 28.11.2019 (1 x öffentlich, 1 x vertraulich)

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.11.2019 ist allen Gemeinderäten mit der Einladung zeitgerecht zugesandt worden. Auf eine Verlesung konnte somit verzichtet werden.

Bgm. Tomschitz fragt, ob es dazu irgendwelche Fragen oder Stellungnahmen gibt.

Da es keine Fragen zur Niederschrift mehr gibt, beantragt Bgm. Heinrich Tomschitz die letzte Niederschrift vom 28.11.2019 (1 x öffentlich, 1 x vertraulich) ohne Änderungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 7) Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben für das Haushaltsjahr 2020.

I) Festsetzung der Steuerhebesätze Grundsteuer :

Festsetzung der Steuerhebesätze

Grundsteuer:

A) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (v.H. der Meßbeträge) : 500,00

B) Für sonstige Grundstücke (v.H. der Meßbeträge) : 500,00

Die Lustbarkeitsabgabe wird in der festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2020 weiter erhoben.

Die Hundeabgabe wird in der festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2020 weiter erhoben.

Die Hundeabgabe wird im Haushaltsjahr 2020 in nachstehender Höhe erhoben:

1 Hund € 60,00; jeder weiterer Hund / HH € 65,00

Da es keine weiteren Fragen im Gemeinderat gibt, stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag, über den Tagesordnungspunkt 7 – Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben wie zuvor genannt für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Deutsch Goritz abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 8) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker für das Haushaltsjahr 2020.

Seitens Herrn AL Herbert Hatzl wird erläutert, dass zwei Angebote betreffend Kassenstärker für das Haushaltsjahr 2020 in der Höhe von € 724.000,00 vorliegen.

Der Höchstbetrag der Kontoüberziehung, der im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben erforderlichen Überziehung der Gemeindepkonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 724.000,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind keine Kontoüberziehungen enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

Vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz werden die eingelangten Angebote von der Steiermärkischen Sparkasse vom 02.12.2019 und von der Raiffeisenbank Mureck eGen vom 16.12.2019 verlesen und liegen als Beilage B und C bei. Die Beilagen B und C bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Angebot A – Steiermärkische Sparkasse vom 02.12.2019
Höhe Kassenstärker € 724.000,00
Zinssatz gebunden an den 3-Monats-Euribor mit 0,70 % Aufschlag
Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a.: 0,70 % p.a.
Laufzeit: 01.01.2020 – 31.12.2020

Es wurde kein Alternativangebot seitens der Steiermärkischen Sparkasse angeboten.

Angebot Raiffeisenbank Mureck eGen vom 16.12.2019
Höhe Kassenstärker € 724.000,00
Zinssatz gebunden an den 3-Monats-Euribor mit derzeit 0,40 % (minus)
Plus einen Aufschlag von 1,09 %
Ergibt einen Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a. 0,69 %
Laufzeit: 01.01.2020 – 31.12.2023

In der Variante 3 wurde eine Fixverzinsung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 mit 0,69 % angeboten

GR Reinhard Schlein fragt an, ob dieser Kassenstärker zur Gänze benötigt wird.

AL Herbert Hatzl: Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Es wird ebenso mitgeteilt, dass heute nur die Vergabe des Kassenstärkers an eine Bank beschlossen wird. Der Vertrag des Kassenstärkers muss in einer weiteren gesonderten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat, stellt GR Martin Greiner den Antrag über den Tagesordnungspunkt 8 – Beratung und Beschlussfassung über die Höhe von € 724.000,00 mit einem Zinssatz gebunden an den 3-Monats-Euribor mit 0,40 % (minus) plus einen von Aufschlag von 1,09 %, mit einem Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a. 0,69%, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des erforderlichen Kassenstärkers an die Raiffeisenbank Mureck eGen, Bankstelle Mureck vom 16.12.2019, mit einer Laufzeit von 01.01.2020 bis 31.12.2020 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 9) Beratung und Beschlussfassung über den Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung für das Haushaltsjahr 2020.

Vom AL Herbert Hatzl wird erläutert, dass im Nachweis der Investitionstätigkeit die Vorhaben des ehemaligen außerordentlichen Haushaltes aufscheinen. Der Nachweis der Investitionstätigkeit wird als Beilage D beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Die einzelnen Vorhaben werden vom AL Herbert Hatzl erläutert.

Nach eingehender Beratung und Diskussion im Gemeinderat, stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 9 – Beratung und Beschlussfassung über den Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung für das Haushaltsjahr 2020, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TO 10) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag und den mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Deutsch Goritz für das Haushaltsjahr 2020.

Vom AL Herbert Hatzl wird der Voranschlag der Gemeinde Deutsch Goritz für das Haushaltsjahr 2020 wie nachstehend erläutert:

II. Festsetzung der Voranschläges:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 wurde wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt:

Summe der Erträge - SU21	EURO	4.510.100,00
Summe der Aufwendungen - SU22	EURO	4.925.800,00
Saldo Nettoergebnis SA0	EURO	-415.700,00
Summe Haushaltsrücklagen - SU23	EURO	0,00
Nettoergebnisnach Zuw. & Entn. v HHRücklagen - SA00	EURO	-385,700,00

Finanzierungshaushalt:

Operative Gebarung

Summe Einzahlungen operative Gebarung - SU31	EURO	4.403.000,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung - SU32	EURO	3.279.600,00
Saldo Geldfluss operative Gebarung - SA1	EURO	1.123.400,00

Investive Gebarung

Summe Einzahlungen investive Gebarung - SU33	EURO	15.000,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung - SU34	EURO	539.400,00
Saldo Geldfluss investive Gebarung - SA2	EURO	-524.400,00
Nettofinanzierungssaldo - SA3	EURO	599.000,00

Finanzierungstätigkeit

Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit - SU35	EURO	0,00
Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - SU36	EURO	559.000,00
Saldo Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit - SA4	EURO	-559.000,00

Der Voranschlag liegt vom Tage des Anchlages dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

II. Festsetzung der Steuerhebesätze

Grundsteuer:

A) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (v.H. der Meßbeträge) : 500,00

B) Für sonstige Grundstücke (v.H. der Meßbeträge) : 500,00

Die Lustbarkeitsabgabe wird in der festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2020 weiter erhoben.

Die Hundeabgabe wird in der festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2020 weiter erhoben.

Die Hundeabgabe wird im Haushaltsjahr 2020 in nachstehender Höhe erhoben:

1 Hund € 60,00; jeder weiterer Hund / HH € 65,00

III. Der Höchstbetrag der Kontoüberziehung,

der im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben erforderlichen Überziehung der Gemeindepflichten in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 724.000,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind keine Kontoüberziehungen enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

IV. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen,

die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushalts bestimmt sind, wird auf 0,00 € festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke zu verwenden:

Ansatz Zweck

Betrag

V. Dienstpostenplan

VI. Der mittelfristige Finanzplan 2021-2024

- A) Nach eingehender Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 10 – Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Deutsch Goritz, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmung angenommen

- B) Nach eingehender Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 10 – Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Deutsch Goritz für die Haushaltsjahre 2021 - 2024, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 11) Beratung und Beschlussfassung über die Übertragungsverordnung gem. § 43 Abs. 2 Gemeindeordnung.

Vom Bgm. Heinrich Tomschitz wird mitgeteilt, dass laut E-Mail vom Steiermärkischen Gemeindebund vom 04.12.2019 die Übertragungsverordnung gem. § 43 Abs. 2 GemO aufgrund der erstmaligen Anwendung der VRV 2015 für das Haushaltsjahr 2020 zwingend erforderlich ist. Das Schreiben des Gemeindebundes liegt als Beilage E bei und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Die zu beschließende Verordnung, welche vom Steiermärkischen Gemeindebund übermittelt wurde, wird vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz verlesen und liegt als Beilage F bei und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. In dieser Verordnung sind auf Grund Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis nachstehende Angelegenheiten, gemäß § 43 Abs. 2 Steiermärkischer Gemeindeordnung 1967 in der ab 02.12.2019 geltenden Fassung des LGBL 96/2019 wie folgt dem Gemeindevorstand zu übertragen:

der Erwerb und die Veräußerung von beweglichen Sachen im Rahmen des Voranschlages im
1. Einzelfall bis zu einem Betrag von drei Prozent der Summe „Erträge des
Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt“ des laufenden Haushaltsjahres;

die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im Rahmen des Voranschlages,
2. wenn die Kosten (bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben die jährlichen Kosten) im
Einzelfall drei Prozent der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt“ des
laufenden Haushaltsjahres nicht übersteigen;

die Gewährung von Subventionen und anderen Zuwendungen im Rahmen des Voranschlages
im Einzelfall bis zu einem Betrag von 0,2 Prozent der Summe „Erträge des
3. Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt“ des laufenden Haushaltsjahres, höchstens jedoch
€ 10.000,-, sofern die Gewährung nicht in den Wirkungsbereich des Bürgermeisters fällt (§
45 Abs. 2 lit. 1);

das Einschreiten bei Gerichten und Verwaltungsbehörden, sofern dies nicht zur laufenden
4. Verwaltung (§ 45 Abs. 2 lit. c) gehört, die Bestellung von Rechtsvertretern sowie die Abgabe
von Stellungnahmen im Anhörungsverfahren in bestimmten Angelegenheiten;

5. die örtliche Festlegung von Nutzungsdauern der Vermögenswerte;

6. der Abschluss und die Auflösung von Miet- und Pachtverträgen;

7. die Gewährung von Gehaltsvorschüssen bis zu drei Monatsbezügen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür (Bgm. Heinrich Tomschitz, Vizebgm. Gerhard Kaufmann,
Kassier Mag. Hannes Schuster, GR Rudolf Pock, GR Ingeborg Schober, GR
Andrea Gangl, GR Martin Greiner, GR Josef Tischler, GR Dietmar Kreindl,
GR Andreas Lackner, GR Heinrich Rauch)

1 Stimme dagegen (GR Reinhard Schlein)

TO 12) Allfälliges

GR Martin Greiner: Die Brücke beim Anwesen von Frau Eveline Maier in Ratschendorf ist
sanierungsbedürftig.

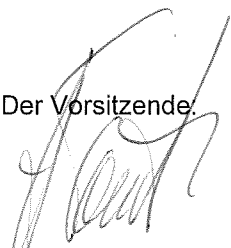
GR Andreas Lackner bedankt sich für die zahlreichen Glückwünsche zur Funktion des Bundesrates.

OV Alfred Pock: Wenn im Zuge des Wegebau es Rasengittersteine entlang des Gehsteiges/Radweges
verlegt werden, werden diese von der Gemeinde Deutsch Goritz finanziert? – Zwischen den Familien Pein
Franz und Pein Alois in Oberspitz sollten auch Rasengittersteine entlang des Gehsteiges/Radweges verlegt
werden.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Ja, die Rasengittersteine werden seitens der Gemeinde Deutsch Goritz bezahlt. Betreffend Verlegung zusätzlicher Rasengittersteine muss eine Begehung durchgeführt werden.
OV Heribert Klöckl: Wie sieht es mit einer Straßenverbreiterung beim Peterquellenweg aus?
Bgm. Heinrich Tomschitz: Um eine Straßenverbreiterung durchführen zu können, muss eine Begehung mit den betroffenen Anrainern und der Firma Peter Quelle stattfinden. Ebenso müssen auch Einverständniserklärungen eingeholt werden.
OV Heribert Klöckl: Vom wem wurde die Weihnachtsbeleuchtung beim Gemeindezentrum finanziert.
Bgm. Heinrich Tomschitz: Die Weihnachtsbeleuchtung am Gemeindezentrum wurde von den Betrieben der Gemeinde Deutsch Goritz finanziert.
OV Heribert Klöckl: Wird beim Rad-Gehweg Richtung Salsach bei den Granitsteinen noch eine Linie gezogen?
Bgm. Heinrich Tomschitz: Nein, da die Fahrbahn der L211 zu schmal ist.
Bgm. Heinrich Tomschitz teilt mit, dass am Mittwoch, 18.12.2019 mit Beginn um 19:00 Uhr die nächste Kassaprüfung stattfindet. Er bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2019 und spricht die Einladung zu einem gemeinsamen Essen beim GH Bader aus.
Alle anwesenden Personen bedanken sich für die Einladung

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

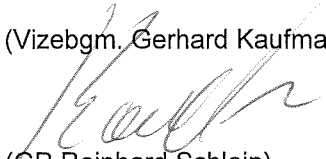
Der Vorsitzende



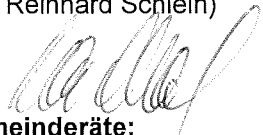
(Bgm. Heinrich Tomschitz)

Die Schriftführer:

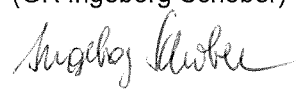
(Vizebgm. Gerhard Kaufmann)



(GR Reinhard Schlein)



(GR Ingeborg Schober)



(GR Andreas Lackner)

Gemeinderäte:



